

Bausparvertrag

1200

Spk.-Personen-Nr.

**Bausparer**

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Steuer-Identifikationsnr. (11-stellig)

Gemeinsamer Freistellungsauftrag – Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

**Ehegatte/  
Lebenspartner**

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Steuer-Identifikationsnr. (11-stellig)

**Anschrift**

PLZ

Ort

Straße

Haus-Nr.

**Auftrag**

Hiermit erteile ich/erteilen wir\*) Ihnen den Auftrag, meine/unsere\*) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

bis zu einem Betrag von **EUR** (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich/uns\*) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt **1.000 Euro/2.000 Euro\***.

über **0 Euro** – möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Dieser Auftrag gilt ab dem Jahr \_\_\_\_\_ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung.

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns\*) erhalten.

bis zum Ende des Jahres.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG). Ich versichere/Wir versichern\*), dass mein/uns\*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns\*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 Euro/2.000 Euro\*) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern\*) außerdem, dass ich/wir\*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 Euro/2.000 Euro\*) im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)\*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Abs. 2, 2a und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

**Datum**

Datum

Bausparer

ggfs. Ehegatte / Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter

**Unterschriften**

Zutreffendes bitte ankreuzen \*) Nichtzutreffendes bitte streichen

alleiniges Sorgerecht



## Ämtliche Hinweise

Der Höchstbetrag von 2.000 Euro gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

## Ergänzende Erläuterungen

### Abgeltungsteuer

Von den gutgeschriebenen Bausparzinsen und Bonuserträgen hat die LBS grundsätzlich 25 % als Abgeltungsteuer und zusätzlich 5,5 % der Abgeltungsteuer als Solidaritätszuschlag für Rechnung des Bausparers an das Finanzamt abzuführen. Die jährlichen Gutschriften werden am Jahresende vorgenommen, unterjährige Gutschriften fallen bei Auszahlung oder Verrechnung des Bausparguthabens an.

### Keine Abgeltungsteuer bei Freistellungsauftrag

Liegt der LBS rechtzeitig ein wirksamer Freistellungsauftrag vor, so werden während der Gültigkeitsdauer des Auftrags auf den betreffenden Konten die Zinsen und Bonuserträge Jahr für Jahr bis zur Höhe des Freistellungsbetrags von der Abgeltungsteuer freigestellt. Seit dem 1. Januar 2011 muss ein Freistellungsauftrag zur steuerlichen Wirksamkeit zwingend Ihre 11-stellige Steuer-Identifikationsnummer enthalten. Die Summe aller Freistellungsbeträge, die der Sparer beliebig auf mehrere Anlageinstitute aufteilen kann, darf bei zusammen zur Einkommensteuer veranlagten Ehepartnern/Lebenspartnern die Grenze von 2.000 Euro bei beiden zusammen nicht überschreiten. Für andere Personen liegt die Höchstgrenze bei je 1.000 Euro.

### Freistellungsauftrag für mehrere Bausparkonten

Ein der LBS auf dem umseitigen Vordruck erteilter Freistellungsauftrag erstreckt sich auf alle Bausparkonten des Auftraggebers mit Ausnahme von Treuhandkonten. Erteilen Ehepartner/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, werden sowohl die Gemeinschaftskonten als auch die auf den Namen eines der Ehepartner/Lebenspartner geführten Konten freigestellt. Zinsen oder Bonuserträge, die Betriebseinnahmen oder Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sind, können nicht in den Freistellungsauftrag einbezogen werden.

### Geltungsdauer des Freistellungsauftrags

Ein Freistellungsauftrag gilt zeitlich unbefristet, sofern im Einzelfall nicht ausnahmsweise ein besonderer Endtermin (Kalenderjahresende) gesetzt wird. Eine Rückdatierung ist nicht möglich. Wird der Freistellungsauftrag nicht widerrufen, besteht er unbegrenzt fort. Hat ein Bausparer geheiratet/eine Lebenspartnerschaft begründet, können die Ehegatten/Lebenspartner mit dem Tag der Heirat/Begründung der Lebenspartnerschaft einen neuen gemeinsamen Freistellungsauftrag einreichen.

Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag, der nur von Ehegatten/Lebenspartnern erteilt werden kann, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, ist nach der Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft – bei dauerndem Getrenntleben der Ehegatten/Lebenspartner nach Ablauf des Jahres, in dem die Trennung erfolgt ist – zu widerrufen. Lautet der Bausparvertrag auf einen einzelnen Vertragsinhaber, kann dieser einen neuen Freistellungsauftrag erteilen. Bei einem Gemeinschaftsvertrag ist eine weitere Freistellung nicht möglich.

Stirbt ein Bausparer, der einen Freistellungsauftrag erteilt hat, ist eine weitere Freistellung nur möglich, wenn ein Freistellungsauftrag eines Alleinerben oder alleinigen Begünstigten vorliegt. Ist Alleinerbe oder alleiniger Begünstigter der überlebende Ehegatten/Lebenspartner des Bausparers, bleibt ein gemeinsamer Freistellungsauftrag noch bis zum Ende des Todesjahres wirksam.

### Ehegattenübergreifende/Lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

Unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Ehegatten/Lebenspartner können zwischen dem gemeinsamen Freistellungsauftrag und Einzel-Freistellungsaufträgen wählen. Die Ehegatten-/Lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung wird nur vorgenommen, wenn die Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilt haben. Dabei ist zu beachten, dass eine auf Bankebene erfolgte Verlustverrechnung nach Auffassung der Finanzverwaltung in der Veranlagung nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

Haben die Ehegatten/Lebenspartner ihr gemeinsames Freistellungsvolumen von 2.000 Euro bereits bei anderen Instituten ausgeschöpft und möchten sie von der LBS eine übergreifende Verlustverrechnung durchführen lassen, ist es erforderlich, einen gemeinsamen Freistellungsauftrag über 0 Euro zu erteilen.

## Tipps zum Ausfüllen Ihres Freistellungsauftrags

### Höhe des Freistellungsbetrags

Die Höhe des Freistellungsbetrags kann nur durch einen neuen, auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck erteilten Freistellungsauftrag geändert werden. Um spätere Änderungen überflüssig zu machen, sollte der Freistellungsbetrag so hoch sein, dass auch Zinsen und Bonuserträge auf das zukünftig wachsende Guthaben und eventuell für weitere spätere Verträge freigestellt werden.

### Meldepflichten der LBS

Damit überprüft werden kann, ob ein Sparer mit den insgesamt von ihm erteilten Freistellungsaufträgen den Freistellungs-Höchstbetrag (1.000 Euro/ 2.000 Euro) eingehalten hat, sind alle Anlageinstitute nach § 45d Einkommensteuergesetz verpflichtet, bestimmte Daten des Freistellungsauftrags sowie die Höhe der Kapitalerträge, bei denen aufgrund des Freistellungsauftrags vom Steuerabzug Abstand genommen worden ist, jährlich an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden.

Die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsdaten dürfen bei der Überprüfung der Bezugsberechtigung für Sozialleistungen (z. B. Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Bafög, Wohngeld) ausgewertet werden.

### Mitunterschrift des Ehegatten/Lebenspartners

Nach einer Vorgabe des Bundesfinanzministeriums können Ehegatten/Lebenspartner, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben im Sinne des Einkommensteuergesetzes, entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag oder Einzel-Freistellungsaufträge erteilen.

Der gemeinsame Freistellungsauftrag versteht sich sowohl auf Gemeinschaftskonten als auch auf die auf den Namen nur eines der Ehegatten/Lebenspartner geführten Konten. Sonstige Gemeinschaftsverträge können nicht freigestellt werden.

Beim gemeinsamen Freistellungsauftrag sind die Personalien beider Ehegatten/Lebenspartner anzugeben, und beide haben den Auftrag zu unterschreiben.

Datum

Freistellungsauftrag über

EUR erteilt am

Seite 2 von 2

LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin - Hannover

Postanschrift  
30002 Hannover · Postfach 263  
Internet  
www.lbs-nord.de

Besuchsadresse  
10827 Berlin · Hauptstraße 98/99  
30539 Hannover · Kattenbrookstrift 33

Telefon  
030 86091-0  
0511 926-0

E-Mail  
service@lbs-nord.de

Handelsregister  
Steuer-Nr.  
Gläubiger-Identifikationsnummer  
BIC  
AG Hannover A 26200  
25/200/02667  
DE61ZZ0000131373  
NOLADE21LBS

